

Prof. Dr. Christine M. Graebisch
Vorsitzende des Prüfungsausschusses
Kontakt und Fragen zum Anerkennungsverfahren
bitte unter anerkennung-fb8@fh-dortmund.de

Anerkennungsverfahren: Grundlagen

Wenn Sie bereits zuvor an der Fachhochschule Dortmund oder einer anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule, staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie oder in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen Qualifikationen nachweislich erbracht haben, dann kommt eine Anerkennung dieser Leistungen auf das hiesige Studium und damit eventuell die Möglichkeit, dieses zu verkürzen in Betracht. Vgl. für Einzelheiten auch § 8 Abs. 1 RPO 2015.

Es wird dabei unterschieden zwischen solchen Vorleistungen, (1) die von Amts wegen, also unabhängig von Ihrem Willen oder einem von Ihnen gestellten Antrag, anerkannt werden müssen und solchen, (2) bei denen die Anerkennung lediglich auf Ihren Wunsch hin geprüft wird.

(1) Eine Anerkennung von Amts wegen findet bei einem Wechsel zwischen Studiengängen der Fachhochschule Dortmund, deren Curricula sich ausschließlich durch ein Praxissemester oder ein Auslandsstudiensemester voneinander unterscheiden, statt. Fehlversuche werden bei der Anerkennung berücksichtigt.

(2) Einer Anerkennung auf Antrag erfolgt, wenn Sie Prüfungsleistungen an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen, an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien oder in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen absolviert haben. Fehlversuche werden bei der Anerkennung nicht berücksichtigt. (§ 8 Abs. 1 RPO 2015)

Es obliegt Ihnen, die erforderlichen Informationen über die anzuerkennende Leistung bereitzustellen. Eine Anerkennung ist jedoch bereits dann verwirkt, wenn Sie die Prüfung in einem Modul antreten, für das eine Anerkennung der Prüfungsleistung möglich wäre. (§ 8 Abs. 2 RPO 2015)

Anerkennungsverfahren: Ablauf und Infos

WICHTIG

Die Unterlagen müssen

- leserlich (Scan und Handschrift),
- aktuell,
- sortiert (1. Antrag; 2. Zeugnisse/Transcript of Records; 3. Modulhandbücher; 4. Weiteres) &
- in einer zusammenhängenden PDF eingereicht werden!

Sie benötigen die folgenden Unterlagen

- Antrag auf Anerkennung der FH Dortmund
 - Unterlagen über Ihre Vorleistungen (Abschlusszeugnisse, Transcript of Records bzw. Notenspiegel, Diploma Supplement) [leserliche Scans]
 - Modulhandbuch/Vorlesungsverzeichnis ihrer vorherigen Bildungseinrichtung [leserliche Scans]
-
- Auf noch fehlende Prüfungsergebnisse sind Sie verpflichtet hinzuweisen! Die Verantwortung für den Ablauf liegt in Ihren Händen!
 - Das Anerkennungsverfahren nimmt einige Zeit in Anspruch (i.d.R. sechs Wochen)! Senden Sie Ihre Unterlagen rechtzeitig vor Fristende (ein Semester nach Einschreibung).
 - Empfehlung: Melden Sie sich bis die Anerkennung durchgelaufen ist zur Vorsicht bei allen nötigen Prüfungen an der FH Dortmund an. Wenn ein Modul anerkannt wurde, melden Sie sich von den Prüfungen innerhalb der Frist wieder ab.

Anerkennung auf Antrag

Vorbereitung Ihres Antrags

1. Tragen Sie Ihre persönlichen Daten ein.
2. Vergleichen Sie das Modulhandbuch der Fachhochschule Dortmund (Homepage) mit Ihren Vorleistungen.
3. Füllen Sie die Übersicht (Seite 2) leserlich aus. Sie können mehrere Vorleistungen für ein Modul der FH Dortmund angeben.
4. Füllen Sie nun die detaillierten Modulinfos leserlich aus (für jeden vorherige Modulprüfung oder Studienleistung eine Zeile auf dem Formblatt verwenden)
5. Sortieren Sie Ihren Antrag.
6. Schicken Sie Ihren Antrag in einer zusammenhängenden PDF an anerkennung-fb8@fh-dortmund.de

Bearbeitung durch die FH

1. Sie erhalten innerhalb der darauffolgenden Tage eine Eingangsbestätigung vom Prüfungsausschuss. Sollten Sie eine solche nicht erhalten, sind Sie verpflichtet, sich über den Eingang Ihrer Unterlagen zu informieren.

2. Ihr Antrag wird an die ModulkoordinatorInnen zur Prüfung weitergeleitet. Der Prüfungsausschuss entscheidet auf Grundlage der Empfehlungen der Modulverantwortlichen.
3. Wenn zwischen Ihren zuvor erbrachten Leistungen und den im hiesigen geforderten kein wesentlicher Unterschied ersichtlich ist und Sie diese in einem Vertragsstaat der Lissabon-Konvention erbracht haben, werden diese Leistungen auf das hiesige Studium anerkannt. Das gilt auch bei Leistungen, die innerhalb der Bundesrepublik erbracht wurden.

Mitteilung der Ergebnisse

1. Das Ergebnis wird Ihnen per Mail mitgeteilt. Es ist vorläufig!
 - a. Haben Sie Einwände? Bringen Sie Argumente vor, die für eine andere Vorgehensweise sprechen und diese werden dann geprüft.
 - b. Sind Sie einverstanden? Reichen Sie die Originale bzw. beglaubigten Kopien Ihrer zuvor gescannten Dokumente im Studienbüro ein. Haben Sie dies bereits bei der Einschreibung getan, so müssen Sie mit dem Studienbüro klären, ob die Unterlagen (noch) vorliegen.
 2. Wenn Sie keine Einwände haben bzw. die Unterlagen vorliegen, werden die Anerkennungen in das Computersystem eingetragen und die Anerkennung ergeht auf elektronischem Weg.
 3. Spätere Änderungen der Anerkennungsentscheidung sind nicht mehr möglich. Weitere Anerkennungen kommen nur noch bei Leistungen in Betracht, die nach der Anerkennungsentscheidung erbracht worden sind.
-

Weiteres

Ist die Anerkennung erfolgt?

- Sie müssen das anerkannte Modul nicht mehr besuchen.
- Sie müssen sich nicht mehr anmelden und müssen keine Prüfung ablegen.
- Sie bekommen das Modul mit der Creditpointzahl der FH Dortmund gutgeschrieben.

Welche Note wird eingetragen?

- Notensystem vergleichbar: Ihre Note wird übernommen.
- Notensystem nicht vergleichbar: Es erfolgt eine Anerkennung ohne Note, trotzdem ist das Modul bestanden (BE). Für das betreffende Modul fließt keine Note in Ihre Abschlussnote ein.

Studienleistungen

- Sie haben Vorleistungen, die aber nicht zur Anerkennung des Moduls ausreichen? Möglicherweise entscheidet der Prüfungsausschuss auf Empfehlung der ModulkoordinatorInnen, dass eine Studienleistung (SL) anerkannt werden kann.

Fragen?

- Ein persönliches Gespräch mit der Prüfungsausschussvorsitzenden oder den ModulkoordinatorInnen ist i.d.R. nicht notwendig.
- Haben Sie trotzdem Fragen? Kontaktieren Sie uns: anerkennung-fb8@fh-dortmund.de
- Sprechstundentermine können bei Bedarf per E-Mail vereinbart werden.
- Achtung: Es kann zu Verzögerungen bei der Beantwortung kommen!